

Anlage 1 - Antrag auf Förderung

gemäß der Richtlinie für das kommunale
Sofortprogramm zur Generierung von zusätzlichem
Wohnraum der Stadt Aachen vom 01.01.2024

Stadt Aachen
Fachbereich Wohnen, Soziales u.
Integration
Abteilung 300
Tel. 432 – 56308
Mail: service.wohnen@mail.aachen.de

Eingangsdatum:

An den
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Abteilung 300
Hackländerstr. 1
52058 Aachen

1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

(sollten Sie nicht der/die Eigentümer/in sein, ist eine Vollmacht beizufügen!)

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber*in:

2. Angaben zu dem auszubauenden Objekt

Anschrift:

(Straße, Hausnummer)

Kurzbeschreibung des baulichen Vorhabens:

Weitere Angaben zum Objekt (optional):

3. Die fachliche Erstberatung wurde/wird durchgeführt von...

(Name)

(Anschrift)

Wird noch beauftragt

Die Rechnung/Kostenvoranschlag habe ich beigefügt

Die Rechnung/Kostenvoranschlag wird nachgereicht

4. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unzutreffende Angaben zum Widerruf und Rückzahlung der Förderungssumme führen können.

(Datum)

(Unterschrift d. Antragsteller/in)

**Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Antragsverfahren
kommunale Sofortprogramm zur Generierung von zusätzlichem Wohnraum**

Vorwort

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und der Europäischen Union. Sowohl die DSGVO als auch insbesondere das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürger*innen.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung, Bewilligung und Abwicklung von Anträgen auf Förderung aus dem Sofortprogramm zur Generierung von zusätzlichem Wohnraum sowie ggf. weiter im Rahmen der Nachkontrolle der zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln im Verwendungsnachweisverfahren verarbeitet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Ihre personenbezogenen Daten. Beachten Sie dazu bitte die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Aachen
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz
Fachbereichsleitung
Hackländerstraße 1
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-56009
Fax: 0241 432-56099
E-Mail: wohnen-soziales-integration@mail.aachen.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Stadt Aachen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-7231
E-Mail: datenschutzbeauftragter@mail.aachen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um eine Bewilligung von Fördermitteln zu prüfen und eine mögliche Projektförderung im Rahmen des Sofortprogramms zur Generierung von zusätzlichem Wohnraum mit den dafür im Haushalt bereitgestellten Mitteln abzuwickeln. Im Falle einer positiven Entscheidung über die Projektförderung verarbeiten wir Ihre Daten darüber hinaus auch im Rahmen der Bearbeitung und Kontrolle der von Ihnen einzureichenden Verwendungsnachweise sowie ggf. im Rahmen eines informellen Informationsaustausches im Anschluss an die Umsetzung der Baumaßnahme.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO i.V.m. der Richtlinie der Stadt Aachen für das kommunale Sofortprogramm zur Generierung von zusätzlichem Wohnraum vom 01.01.2024 - jeweils i.V.m. § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus ist die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO auch möglich, wenn und soweit Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

4. Folgen der Nicht-Bereitstellung erforderlicher Daten

Sofern Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, können wir nicht prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung für die Begutachtung des von Ihnen beabsichtigten Bauvorhabens mit Mitteln aus dem Sofortprogramm zur Generierung von zusätzlichem Wohnraum vorliegen. Entsprechend ist keine finanzielle Förderung/Auszahlung von Fördergeldern an Sie möglich.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir übermitteln Ihre Daten nicht an Dritte. Ihre Daten werden ausschließlich von den beteiligten Fachbereichen der Stadt Aachen verarbeitet.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen gelöscht sobald sie im Rahmen des Antrags-, Bewilligungsverfahrens und ggf. auch des Kontrollverfahrens über die zweckentsprechende Mittelverwendung nicht mehr benötigt werden.

Für Daten betreffend die Inanspruchnahme von Geldleistungen gemäß der Richtlinie der Stadt Aachen für das kommunale Sofortprogramm zur Generierung von zusätzlichem Wohnraum vom 01.01.2024 beträgt die Speicherfrist 6 Jahre nach Beendigung des Falls, vgl. § 59 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NW). Ein Fall ist in diesem Zusammenhang dann beendet, wenn das Fördergeld ausbezahlt wurde, es sei denn Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht beendet.

Ist eine Forderung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (z. B. eine Rückforderung) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Wenn und soweit wir Ihre Daten ausschließlich aufgrund der von Ihnen erteilten Einwilligung verarbeiten, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten sobald Sie Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung widerrufen.

7. Ihre Rechte

7.1 Ihr Recht auf Auskunft

Falls Sie von uns eine Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten wünschen

(Art. 15 DSGVO), wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen. Sie können auch den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen zu Rate ziehen. Auf Wunsch werden wir Ihnen einen Auszug über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.

7.2 Ihr Recht auf Berichtigung

Falls Sie feststellen, dass die von uns zu Ihrer Person verarbeitete personenbezogene Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie von uns jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

7.3 Ihr Recht auf Löschung

Wenn die Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO erfüllt sind, können Sie von uns die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ob ein Anspruch auf Löschung besteht, hängt z. B. davon ab, ob wir Ihre Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben benötigen (s. o. Punkt 6. „Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer“).

7.4 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Im Rahmen der Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO können Sie von uns eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet haben, Sie diese Daten zur Durchsetzung, Ausübung oder Verteidigung Ihrer Rechtsansprüche benötigen, oder im Rahmen Ihres Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung noch nicht endgültig geklärt worden ist, ob Ihre persönlichen Gründe hinsichtlich Einschränkung der Datenverarbeitung die öffentlichen Interessen an einer Verarbeitung der Daten überwiegen.

7.5 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Art. 20 DSGVO regelt Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn und soweit Sie uns Ihre personenbezogene Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder eines Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt haben und wir diese Daten mithilfe automatisierter Verfahren verarbeiten, können Sie ggf. verlangen, dass wir Ihnen diese personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellen oder die Daten direkt an die in Art. 20 DSGVO genannten, von Ihnen auszuwählende Personen übermitteln.

7.6 Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben gem. Art. 21 DSGVO grundsätzlich ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Wenn und soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben und zugleich entweder kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung Ihrer Daten besteht oder keine Rechtsvorschrift vorliegt, die uns zur Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet.

7.7 Ihr Recht auf Widerruf der Einwilligung

Wenn und soweit wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklich erteilten Einwilligung verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Durch Ihren Widerruf wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs berührt.

7.8 Ihr Recht auf Beschwerde

Sollten Sie mit den Auskünften des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen bzw. mit der von ihm vorgenommenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, können

Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) als Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

Fax.: 0211 38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Stand: 01.01.2024

**Einwilligungserklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung von Daten durch den
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen
Antragsverfahren Sofortprogramm zur Generierung von zusätzlichem Wohnraum "MitgeDACHt"**

Im Zusammenhang mit der Prüfung von Anträgen auf Projektförderung mit Mitteln des Sofortprogramms zur Generierung von zusätzlichem Wohnraum "MitgeDACHt" aufgrund der Richtlinie der Stadt Aachen für das kommunale Sofortprogramm zur Generierung von zusätzlichem Wohnraum "MitgeDACHt" vom 01.01.2024 und einer etwaigen Gewährung eines Zuschusses, verarbeitet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen Ihre personenbezogenen Daten, z. B.:

- Familienname, Name, Adresse, Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mailadresse, Bankverbindung der antragstellenden Person sowie ggf. Angaben zum Vorliegen eines Vertretungsverhältnisses.
- Angaben zu Art, Lage und den Eigentumsverhältnissen des betroffenen Wohnobjekts, zu Art und Umfang des geplanten Ausbaus und der Generierung einer weiteren Wohneinheit, zu der/dem die (geplante) Begutachtung ausführenden Expert*in, zu den (voraussichtlichen) Kosten der Gutachtenerstellung.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzinformation auf unserer Internet-Seite:

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/2597817/show>

Ihre oben genannten Daten werden von uns im Daten im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und ggf. im Falle der Gewährung eines Zuschusses verarbeitet. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten ggf. auch im Rahmen des informellen Informationsaustausches im Anschluss an die Umsetzung der Baumaßnahme.

Wir übermitteln Ihre Daten nicht an Dritte. Die Daten können nur von berechtigten Personen der am Förderverfahren beteiligten Fachbereiche der Stadt Aachen eingesehen und bearbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie im Rahmen des Antrags-/Bewilligungsverfahrens und im Falle einer Zuschussgewährung auch i. R. des Kontrollverfahrens über die zweckentsprechende Mittelverwendung nicht mehr benötigt werden.

Für Daten betreffend die Inanspruchnahme von Fördergeldern des kommunalen Wohnraumförderprogramms „mitgeDACHt“ beträgt die Speicherfrist 6 Jahre nach Beendigung des Falls, vgl. § 59 Abs. 2

Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KommHVO NW). Ein Fall ist in diesem Zusammenhang dann beendet, wenn das Fördergeld ausbezahlt wurde, es sei denn Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht beendet.

Ist eine Forderung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (Rückforderung, Erstattungsbescheid usw.) noch offen, werden Ihre Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Wenn und soweit wir Ihre Daten ausschließlich aufgrund der von Ihnen mit dieser Erklärung erteilten Einwilligung verarbeiten, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung widerrufen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre uns im Rahmen des Antragsverfahrens erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten jederzeit und ohne Angaben von Gründen wieder widerrufen. Schicken Sie uns dazu bitte eine kurze formlose schriftliche Mitteilung (E-Mail, Fax oder Post) an folgende Kontaktadresse:

Stadt Aachen, Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Hackländerstraße 1

52058 Aachen

Fax: 0241 432-56099

E-Mail: wohnen-soziales-integration@mail.aachen.de

Ihr Widerruf entfaltet Rechtswirkung nur für die Zukunft. Das heißt durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs nicht berührt.

Folgen einer Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Weil der Erhalt von Fördermitteln aus dem Programm „mitgeDACHt“ die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten voraussetzt, führt eine Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung dazu, dass wir nicht prüfen können ob die Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung für die Begutachtung des von Ihnen beabsichtigten Bauvorhabens mit Mitteln aus dem Programm „mitgeDACHt“ vorliegen. Entsprechend ist keine finanzielle Förderung/Auszahlung von Fördergeldern an Sie möglich.

Zustimmung

Mit ihrer Unterschrift versichert die/der Unterzeichnende

- der Verarbeitung ihrer/seiner Daten durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen freiwillig zuzustimmen,
- über die Datenverarbeitung belehrt worden zu sein
- ihre/seine in der Datenschutzhinweise aufgezählten Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift